

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 08.06.20

und Antwort des Senats

Betr.: Erträge aus Gebühren für Munitionstransporte?

Einleitung für die Fragen:

Über den Hamburger Hafen werden weiterhin auch Gefahrgüter verschifft. Unter diesen auch Munition und Waffen in großem Ausmaß. Diese Gefahrgüter werden vor ihrer Verschiffung auf Containerterminals, Kaianlagen, Rangierbahnhöfen und Distributionszentren für den Wechsel der Verkehrsträger und vor dem Weitertransport abgestellt. Über das Transparenzportal Hamburg wird quartalsweise eine Übersicht (Ladung, Masse und anderes) zu Waffen- und Munitionsexporten über den Hamburger Hafen durch die Behörde für Inneres und Sport – Polizei veröffentlicht. In der Hamburgischen Verfassung heißt es in der Präambel: „Die Freie und Hansestadt Hamburg hat als Welthafenstadt eine ihr durch die Geschichte und Lage zugewiesene, besondere Aufgabe gegenüber dem Deutschen Volke zu erfüllen. Sie will im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen den Erdteilen und Völkern der Welt sein.“

Aus Schriftlichen Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft und Veröffentlichungen im Transparenzportal der Hansestadt ergibt sich, dass in den letzten fünf Jahren rund 19 t Munition, mit UN-Nummern gemäß „International Maritime Code for Dangerous Goods“ (IMDG-Code), am Tag durch den Hamburger Hafen transportiert wurden. Zusätzlich ergeben regelmäßige Anfragen der Hamburger Bundestagsabgeordneten Zaklin Nastic (DIE LINKE) an die Bundesregierung, dass quartalsweise jeweils Hunderte Positionen an Panzerwagen und Panzern sowie Schiffen und Schiffsteilen und weiteren Waffen und Rüstungsgütern, die den HS-Codes beginnend mit 8710, 9301, 9302 und dem HS-Code 89061000 entsprechen, sowie sonstige Güter, die unter Abschnitt XIX, Kapitel der Zolltarifnummern 93 des Warenverzeichnisses des Außenhandelsfalls, über den Hamburger Hafen transportiert werden.

Für den Transport und die Lagerung durch den/im Hafen werden Gebühren erhoben. Die Gebühren erhebenden Betriebe gehören zu großen Teilen dem Land Hamburg.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie viel Gebühren (in Euro) erhält welcher Hamburger Hafenbetrieb seit Januar 2018 monatlich durch Munitionstransporte, die den regelmäßig im Transparenzportal veröffentlichten ausgewählten Nummern gemäß dem „International Maritime Code for Dangerous Goods“ (IMDG-Code) der UN-Gefahrgüterordnung (Beispiel: <http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/2019-4-quartal-uebersicht-waffen-und-munitionsexporte-hamburger-hafen?force-Web=true>) entsprechen? (Bitte nach Monaten und Betrieben aufschlüsseln.)*

Frage 2: *Wie viel Gebühren (in Euro) erhält welcher Hamburger Hafenbetrieb seit Januar 2018 monatlich durch Transporte, die den HS-Codes beginnend mit 8710, 9301, 9302 sowie dem HS-Code 89061000 entsprechen? (Bitte nach Monaten und Betrieben aufschlüsseln.)*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Das Umschlagsgeschäft im Hamburger Hafen wird von privatwirtschaftlich organisierten Hafenunternehmen betrieben, die eigenverantwortlich agieren und die für ihre Dienstleistungen Preise veranschlagen und keine Gebühren erheben. Bei den Umsätzen, die bei Transport und Umschlag der verschiedenen Güterarten erzielt werden, handelt es sich um interne betriebswirtschaftliche Kennzahlen der Unternehmen, die dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis unterliegen und dem Senat grundsätzlich nicht bekannt sind.